



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

065/2024

Federführung:	Bauamt	Datum:	02.05.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	4233

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	öffentlich

### **Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindertagesstätte Sonnenschein, Außenanlage und Industriespülmaschine**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt die Kosten für die Instandhaltungsarbeiten im Garten, das Material für die Pflasterarbeiten und die Anschaffung einer Industriespülmaschine in der Kindertagesstätte Sonnenschein gemäß vorliegendem Antrag in Höhe von 15.320,10 Euro. Ebenfalls werden die Personalstunden des Bauhofs nach tatsächlichem Aufwand übernommen sowie die Montagekosten für den Einbau der Industriespülmaschine.

#### **Sachverhalt:**

Die Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, die Kindertagesstätte Sonnenschein, stellte mit Schreiben vom 22.01.2024 einen Zuschussantrag für Instandhaltungsarbeiten Garten (8.080,10 Euro), Material für Pflasterarbeiten Garten (3.500,00 Euro) und Anschaffung Industriespülmaschine (3.740,00 Euro). Für die Pflasterarbeiten fallen noch zusätzlich Personalkosten an, da die Maßnahme über den Bauhof abgewickelt werden soll. Für den Einbau der Spülmaschine entstehen zusätzlich Montagekosten.

Die Instandhaltungsarbeiten betreffen den Austausch des Rutschenpodests, die Pflasterarbeiten sollen vom Tor in Richtung derzeitiger Pflasterfläche erfolgen.

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 hat der Gemeinderat der Vereinbarung über das Erwerbsrecht am Kindertagesstätte Sonnenschein beschlossen, welches ins Grundbuch eingetragen wurde. Hierin ist Folgendes geregelt:

„Für die bauliche Anlage inkl. Ausstattung ist zu gegebener Zeit (bei Aufgabe Betriebsträgerschaft) ein Preis zu ermitteln, der dem Zeitwert entspricht. Der Kaufpreis beträgt maximal den prozentualen Anteil des Zeitwertes, welcher in den vergangenen 25 Jahren zum Zeitpunkt der Zeitwertkalkulation seitens der Kirche als Zuschuss auf Baumaßnahmen geleistet wurde. Hierfür wird die Summe der Bezuschussung der Summe der Investitionen gegenübergestellt. Als Höchstbetrag gilt der Betrag, welcher von der Kirche für die Baumaßnahme und die Ersteinrichtung des Kindergartens Sonnenschein gezahlt wurde (362.247,09 Euro).“

Da die Kostenübernahme der Vorhaben auf dem Grundstück auf einem etwaigen Kaufpreis angerechnet wird, empfiehlt die Gemeindeverwaltung der Kostenübernahme zugunsten der Kinder zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---